

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags am 17.05.2021 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze (StAbwG)

Christoph Trautvetter, Netzwerk Steuergerechtigkeit

Zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb sieht der Gesetzesentwurf weitreichende und wirksame Gegenmaßnahmen vor. Diese umfassen neben einem Betriebsausgabenabzugsverbot (inkl. für nicht nahestehende Personen), einer verschärften Hinzurechnungsbesteuerung, einer Quellenbesteuerung und der Aussetzung von Dividenden- und Veräußerungsgewinnbefreiungen (inkl. „Durchschüttung“) auch erweiterte Mitwirkungspflichten. Die Maßnahmen führen unter Umständen zu Doppelbesteuerung und einer wesentlichen Behinderung von Geschäftsbeziehungen mit den betroffenen Ländern. Angesichts des hohen Risikos und der über viele Jahre faktisch existierenden doppelten Nichtbesteuerung erscheint das gerechtfertigt und ist insgesamt zu begrüßen.

Allerdings greifen die Maßnahmen teilweise erst mit großer Verspätung (bis zu 4 Jahre) und der Ansatz, diese Maßnahmen auf Staaten aus der schwarzen Liste der EU anzuwenden, ist wenig zielführend. Die auf der EU-Liste aufgeführten Länder sind nach Schätzungen des Tax Justice Networks für weniger als 2% der globalen Steuerverluste durch Steuervermeidung verantwortlich. Von den zehn wichtigsten Unternehmenssteuerwüsten findet sich keine einzige auf der Liste.¹ Außerdem haben Europäische Kommission und Europaparlament u.a. als Reaktion auf die laufenden Verhandlungen der OECD zu einer effektiven Mindeststeuer bereits angekündigt, die Kriterien für die schwarze Liste grundlegend zu überarbeiten. In ihrer [Mitteilung](#) vom 15.07.2020 führt die Europäische Kommission aus: *„Wenn eine effektive Mindestbesteuerung zu einem globalen Standard wird, wird eine neue Untergrenze dafür festgelegt, wie stark Länder ihre Steuersätze senken können, um ausländische Unternehmen und Investitionen anzuziehen. Dies muss natürlich in die EU-Maßnahmen für einen fairen Steuerwettbewerb in den reformierten Verhaltenskodex integriert werden. Sollte es aber keinen Konsens über eine Mindestbesteuerung auf globaler Ebene geben, muss dieses Konzept in den Kodex als EU-Standard eingeführt werden“*.

Diese bevorstehenden Änderungen bei der Definition von unfairer Steuerwettbewerb sollten durch eine allgemeine Anpassungsklausel in §5 StAbwG-E aufgegriffen werden. Alternativ sollte zumindest eine Ausweitung der Liste nach niederländischem Vorbild² erwogen werden. Die niederländische Liste schließt auch Länder ohne Unternehmenssteuern oder mit Steuersätzen unter 9% ein. Dadurch werden 5 der 10 wichtigsten Unternehmenssteuerwüsten (vor allem die Karibik- und Kanalinseln) erfasst. Insbesondere die europäischen Unternehmenssteuerwüsten (Luxemburg, Schweiz – aber auch die Niederlande selbst) sowie Singapur und Hong Kong fehlen trotzdem.

¹ Vergleiche: <https://cthi.taxjustice.net/en/cthi/cthi-2021-results>

² Vergleiche: <https://www.burenlegal.com/en/news/recent-developments-netherlands-and-luxembourg-respect-eu-list-non-cooperative-tax#:~:text=In%202021%2C%20the%20Dutch%20blacklist,the%20US%20Virgin%20Islands%2C%20US>

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Netzwerks Steuergerechtigkeit.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit setzt sich für Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten ein und lehnt Geheimhaltungspraktiken ab. Wir unterstützen faire Spielregeln im Steuerbereich und stellen uns gegen Schlupflöcher und Verzerrungen bei Besteuerung und Regulierung und gegen den Missbrauch, der aus diesen folgt. Wir fördern die Einhaltung von Steuergesetzen und lehnen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und all jene Mechanismen ab, die es Vermögenseigentümer*innen und –verwalter*innen ermöglicht, sich aus der Verantwortung gegenüber den Gesellschaften zu stehlen, von denen sie und ihr Wohlstand abhängen. Als zentrales Anliegen lehnen wir Steuer- bzw. Verdunkelungssoasen ab.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit betreibt den Blog Steuergerechtigkeit mit aktuellen Informationen zu Themen der Steuerpolitik.

Mail: info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Homepage: www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Mitglieder des Netzwerk Steuergerechtigkeit:

Transparency International Deutschland
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA-EKD)
WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
Global Policy Forum

MISEREOR
Oxfam Deutschland
Attac Deutschland
Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)